

Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen (Volksabstimmung)



Arbeit
Frieden
Freiheit
Gesundheit
Gerechtigkeit

Dr. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg, Tel./Fax 02241-52830
www.demokratie-durch-volksabstimmung.de E-Mail: info@demokratie-durch-volksabstimmung.de

Siegburg, den 15.10.2025

Bundesverfassungsgericht
Zweiter Senat
Schlossbezirk 3
76131 Karlsruhe

auch per Fax: 0721 / 9101 382 (ohne die Anlage) - erledigt 19:38 Uhr

Aktenzeichen: 2 BvC 13/25

**Bericht Berichterstatte(r)in Frau Prof. Dr. Wallrabenstein vom 18.07.2025, erhalten am 29.07.2025
Unser Wahleinspruch zur Europawahl vom 05.07.2024 und Zurückweisung durch den
Deutschen Bundestag, Aktenzeichen: EuWP 29/24**

Unsere Verfassungsbeschwerde an das Bundesverfassungsgericht vom 11.03.2025

Antrag auf Befangenheit der Berichterstatte(r)in und ihrer Richterkollegen des Zweiten Senats.

Hier: Wahleinspruch vom 14.10.2025 zur Kreistagswahl vom 14.09.2025 im Rhein-Sieg-Kreis

Sehr geehrte Damen und Herren beim Zweiten Senat des Bundesverfassungsgerichts,

anbei erhalten Sie zur Entscheidung über unsere Verfassungsbeschwerde zur Europawahl
Aktenzeichen 2 BvC 13/25 hiermit auch unseren aktuell bei der Wahlleiterin des Rhein-Sieg-Kreises
eingereichten o.g. Wahleinspruch (siehe Anlage: 4 Seiten mit 9 Anlagen).

Wir verweisen vollinhaltlich auf die Ausführungen in dem Wahleinspruch (4 Seiten, 9 Anlagen).

Sie beweisen, dass die **Wahlbeeinflussung und die Wahlfälschungen** des für Wahlen zuständigen
Bundesministeriums des Innern und für Heimat mit den unterstellten Behörden **Bundeszentrale für
politische Bildung (bpb) und Verfassungsschutz** nicht nur die Europawahl betrifft, sondern **alle
Wahlen in der BRD, auch die Bundestagswahl vom 23.02.2025, alle Landtags- und
Kommunalwahlen.**

Die hier im Wahleinspruch vom 14.10.2025 vorgetragenen völlig unzutreffenden Diskriminierungen
der Medienberaterin & Gebietsverkaufsleiterin Sarah Demond bei RAUTENBERG MEDIA hat sie
natürlich von den Seiten und Publikationen der bpb und des Verfassungsschutzes übernommen.

Unsere Verfassungsbeschwerde vom 11.03.2025 hat deshalb **Eilbedürftigkeit**, weil **alle Wahlen
betroffen sind, alle bevorstehenden Wahlen.**

**Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung -
Politik für die Menschen (Volksabstimmung)**

Bundesverbandsvorsitzender, Volksvertreter im Rat der Kreisstadt Siegburg und Kreistag des Rhein-
Sieg-Kreises: Dr.-Ing. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg,
Stellvertr. Bundesverbandsvorsitzende: Michaela Ibrón, 53721 Siegburg,
Bundesverbandsschriftführer: Johann Gambs, 51570 Windeck,
Bundesverbandsschatzmeister: Lothar Bollwig, 53343 Wachtberg.

Ergänzung zu unserem **Antrag 9** mit Hinweis auf **BVerfG. - 2 BvF 3/11 - 2 BvR 2670/11 - 2 BvE 9/11**

Zur Feststellung „Die Wahlen in der BRD sind seit 1956 ungültig“ folgende Hinweise:

Den Antrag 9 verstehen wir als erläuternden Hinweis für unsere Begründung zur Verfassungsbeschwerde vom 11.03.2025.

Begründung: Der Sachverhalt ist von Ihnen bereits 1956 entschieden worden und ist damit hier nicht nochmal zu behandeln.

Wir verweisen hier nur nochmals **vollinhaltlich** auf die Ausführungen in Anlage 1 „Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) § 14 Nichtigkeit des Verwaltungsakts“ und Anlage 2 „Das Deutsche Reich 1871 bis heute von Dr. Matthes Haug“, Schriftsatz vom 10.10.2025.

Wir beantragen auch nicht die Wiederholung der Europawahl vom 05.07.2024 wegen „Ungültigkeit“.

Wir beantragen **n u r** die **Feststellung der Ungültigkeit bezüglich unseres Wahlvorschlags Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen (Volksabstimmung)** wegen der wahlfälschenden Diskriminierung mit den „Parteiprofilen“, erstellt von Frau Laura Dinnebier nach Vorgaben in einem „Leitpfaden“ der bpb und Berichten des Verfassungsschutzes.

Die Europawahl oder die Bundestagswahl sind aus Kostengründen auch **n i c h t** zu wiederholen.

Das Wahlergebnis bezüglich unseres Wahlvorschlags **Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen (Volksabstimmung)** ist jedoch wie beantragt gemäß Antrag 5 und 6 Verfassungsbeschwerde vom 11.03.2025 nur zu **k o r r i g i e r e n** - **gemäß unserem Antrag zum Wahleinspruch zur Kreistagswahl (siehe Anlage):**

5. die Wahlbewerber der Gemeinsamen Liste für alle Bundesländer des Wahlvorschlags „Volksabstimmung“ laufende Nr. 1 bis 9 ziehen auch ohne Auflistung auf dem Stimmzettel zur **Europawahl am 09.06.2024** als gewählte Europaabgeordnete in das Europäische Parlament ein.
6. Die Wahlbewerber des Wahlvorschlags „Volksabstimmung“ der Landesliste NRW Nordrhein-Westfalen zur **Bundestagswahl am 23.02.2025** ziehen auch ohne Auflistung auf dem Stimmzettel in den Deutschen Bundestag ein.

Wir bitten nochmals um baldmögliche Entscheidung.

Hochachtungsvoll

Anlagen: 1 mit
4 Seiten Schriftsatz, 9 Anlagen

Dr. Helmut Fleck gez. Michael Ibrón
Verfassungsbeschwerdeführer

gez. Johann Gambs gez. Lothar Bollwig

und die 8 Wahlbewerber der Liste **Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen (Volksabstimmung):**

gez. Dr. Helmut Fleck, Diplom-Ingenieur, gez. Michael Ibrón, Krankenschwester,
gez. Stefan Reh, Diplom-Kaufmann, gez. Anita Katharina Schug, staatl. geprüfte Heilpraktikerin,
gez. Regina Müller, Hausfrau, gez. Ernst-Peter Romczykowski, Konditor,
gez. Andrea Romczykowski, Hausfrau, gez. Dunja Müller, Lageristin.

Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen (Volksabstimmung)

Bundesverbandsvorsitzender, Volksvertreter im Rat der Kreisstadt Siegburg und Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises: Dr.-Ing. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg,
Stellvertr. Bundesverbandsvorsitzende: Michael Ibrón, 53721 Siegburg,
Bundesverbandsschriftführer: Johann Gambs, 51570 Windeck,
Bundesverbandsschatzmeister: Lothar Bollwig, 53343 Wachtberg.